

Begründung der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Winterscheid“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgrund mehrerer Anfragen bzw. Bauanträgen von Bürgern bezüglich Wintergartenanbauten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Winterscheid“ ergibt sich die Notwendigkeit, die Festsetzungen für die Dachform, Dachneigung und Dachdeckung für Wintergartenanbauten zu überarbeiten.

Die bestehenden Festsetzungen lassen nur in Teilbereichen (Änderungsbereich B der 11. Änderung) angebaute Wintergärten mit Pultdach, Dachneigung von 7 – 18 Grad zu. Im Sinne der Gleichbehandlung sollen diese Festsetzungen im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes gelten.

Zusätzlich ist es notwendig, die Dacheindeckung (Festsetzung durch Text, 4. Änderung, Nr. 7 „mit naturfarbenen roten Ziegeln oder roten Betondachsteinen“) für Wintergartenanbauten auch als Glasdach zu ermöglichen.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unberührt.

Da durch die vorgenannten Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll diese 12. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wird durch die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Aufgestellt:

Altenstadt, 03.12.2013

Altenstadt, 03.12.2013

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
ALTENSTADT

GEMEINDE ALTENSTADT


Seidl
Bauamtsleiter




Hadersbeck
Bürgermeister

